

Zusatzversorgung

RZVK

Ruhegehalts- und
Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes

Informationen zur Zusatzversorgung

Pflichtversicherung (ZVKRente)

Die Zusatzversorgungskasse...

- ▶ bietet eine betriebliche Altersversorgung und ist Ansprechpartnerin für mehr als 55.000 Beschäftigte des Saarlandes, der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände, der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, sonstiger juristischer Personen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts.
- ▶ zahlt über 34.000 Rentnerinnen und Rentnern eine ZVKRente, die weitgehend durch den jeweiligen Arbeitgeber unter verhältnismäßig geringer Beteiligung der Beschäftigten finanziert wird.
- ▶ ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Wir sind für Sie da:

RZVK des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 40 00 3 - 725
Telefax: 06 81 / 40 00 3 - 701
E-Mail: zvk@rzvk-saar.de

Weitere Informationen finden Sie
auch auf unserem Internetauftritt:

www.rzvk-saar.de/zusatzversorgung





Betriebliche Altersvorsorge



Leistungen



Service

Pflichtversicherung (ZVKRente)

Die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder (Arbeitgeber) im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Versorgung zu gewährleisten. Die Kasse erfüllt damit die Versorgungszusage des Arbeitgebers nach dem von den Tarifvertragsparteien des Öffentlichen Dienstes geschlossenen Altersvorsorgetarifvertrag (ATV).

Basierend auf dem Altersvorsorgetarifvertrag ist die Satzung der Kasse Grundlage für die Rentenleistungen.

Die Mitglieder sind nach dem Tarifvertrag und der Satzung der Kasse dazu verpflichtet, ihre Beschäftigten bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Pflichtversicherung anzumelden. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht notwendig.

Durch die Freiwillige Versicherung (ZVKRente Plus) können die Versicherten mit eigenen Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse ihre Rentenansprüche weiter erhöhen. Dafür können sie staatliche Förderungen, wie die Riester-Förderung oder die Entgeltumwandlung nutzen.

Unsere Leistungen im Überblick:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst im Saarland erhalten als betriebliche Altersvorsorge eine Zusatzrente aus einer Pflichtversicherung.

Die **ZVKRente** ergänzt als:

- ▶ Alters-
- ▶ Erwerbsminderungs- oder
- ▶ Hinterbliebenenrente

die Leistungen aus der Deutschen Rentenversicherung.

Die Höhe der ZVKRente errechnet sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt während der Versicherungszeit.

Die ZVKRente steht den Versicherten nach einer Versicherungszeit von mindestens fünf Jahren (60 Umlagemonate) zu, wenn sie auch einen entsprechenden Anspruch auf Rentenzahlung aus der Deutschen Rentenversicherung haben.*

Zusatzleistungen

- ▶ Bei Mutterschutz und Elternzeit
- ▶ Bonus bei Erwerbsminderung
- ▶ Lebenslange Rentengewährung
- ▶ Jährliche Dynamisierung der Zusatzrente

*Für Nichtsozialversicherte (z.B. Ärzte, Architekten) gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen.

Versorgungskonto (VKO)

Alle Versicherten der ZVK erhalten jährlich eine schriftliche Auskunft (VKO) über den Stand ihrer Pflichtversicherung (ZVKRente) und eventuell ihrer Freiwilligen Versicherung (ZVKRente Plus). Das VKO ist auch über das Portal der Digitalen Rentenübersicht online abrufbar.



Beratung und Information

Gerne beraten wir Arbeitgeber und Versicherte und stehen auch für Vorträge, Informationen sowie Beratungen vor Ort beim Arbeitgeber zur Verfügung.

Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.